

A. N. HARITONOW (Deutschland)

## **DIE SOWJETISCHE MILITÄRADMINISTRATION IN DEUTSCHLAND UND IHRE SUCHE NACH AUF DEUTSCHEM BODEN VERSTORBENEN BÜRGERN DER UDSSR**

Das Vordringen der Truppen der Roten Armee über die Grenzen der Sowjetunion und die darauf folgende Befreiung weiter, ehemals von der deutschen Wehrmacht besetzter Gebiete ging einher mit der Befreiung von Hunderttausenden Sowjetbürgern aus Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeitslagern.

Der folgende Beitrag widmet sich im Rahmen des Forschungsprojektes „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte“ vorrangig der historischen Aufarbeitung jener Maßnahmen, die die sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland unternahmen, um – im weitesten Sinne – alle seinerzeit in das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland (SBZ) verschleppten Bürger der UdSSR und der alliierten Nationen zu erfassen. Der Zeitraum von 1945 bis Ende 1949, als die Arbeiten in dieser Richtung im Wesentlichen abgeschlossen waren, kann bedingt in folgende Etappen untergliedert werden:

Die erste Etappe, der Beginn der Erfassungstätigkeit durch sowjetische Behörden, fällt zeitlich mit dem Eintritt von Truppen der Roten Armee auf deutschem Boden zusammen und beinhaltete vorrangig die Erfassung von ehemaligen Kriegsgefangenen, die im Zuge des Vorrückens der Armee aus den Lagern befreit wurden. Eine namentliche Ermittlung dieses Personenkreises gehört nicht zu den direkten Zielstellungen des Forschungsprojektes. Dennoch wird exemplarisch in dieser Richtung gearbeitet, da die Verhörprotokolle ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener, die in den Filtrationslagern aufgenommen worden waren, eine ausgezeichnete Basis für die Untersuchung der Geschichte von Widerstandsgruppen in den Lagern, der generellen Lebensbedingungen, aber auch von Einzelschicksalen bieten.

Die zweite Etappe in der diesbezüglichen Tätigkeit der sowjetischen Behörden beinhaltete in erster Linie die Ermittlung und Erfassung von Massengräbern in den ehemaligen Kriegsgefangenenlagern mit dem Ziel

festzustellen, wie viele Menschen insgesamt dort begraben wurden, und darüber hinaus die Gräber in eine angemessene Ordnung zu bringen. Untersuchungen deutscher Gedenkstätten und u.a. auch die im Rahmen des o.g. Forschungsprojektes durchgeführten Arbeiten belegen, dass alle sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern auf deutschem Boden dokumentarisch erfasst und registriert worden waren. Dank den erhalten gebliebenen und mittlerweile in Form einer Datenbank erfassten Registraturunterlagen (Personalkarteikarten) ist es heute möglich, die lange Zeit namenlosen Opfer des Faschismus namentlich zu erfassen.

Im Herbst 1945 begann eine dritte Etappe: Die Besatzungsmacht suchte gemeinsam mit der deutschen Polizei und den Selbstverwaltungsorganen nach Bürgern der UdSSR bzw. anderer Staaten, die sich seit Kriegsende immer noch auf deutschem Boden aufhielten. Innerhalb der deutschen Polizei oblag diese Tätigkeit in allen Ländern der SBZ der Abteilung Nr. 10. Bis Ende November 1945 lagen der SMAD vollständige Listen sämtlicher Bürger der UdSSR vor, die – wie es in den Berichten der Polizei hieß – zu dem damaligen Zeitpunkt keinen Dienst in den Reihen der Roten Armee leisteten<sup>1</sup>.

In diesen Listen wurden neben dem Namen und Vornamen eine Reihe weiterer Angaben erfasst: Nationalität, Staatsangehörigkeit, Geburtsjahr, Wohnort zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts.

Anfang 1946 hatte die Tätigkeit der SMAD-Organen und der deutschen Selbstverwaltungsorgane zur Schicksalsklärung von Bürgern alliierter Staaten und der UdSSR, zur Pflege der Friedhöfe sowie einzelner Gräber und zu Fragen der Exhumierung und Umbettung mit den Befehlen Nr. 163 der SMAD vom 07.12.1945 (Anlagen 1) und Nr. 184 vom 30.12.1945 sowie Nr. 89 vom März 1946 schließlich eine solide rechtliche Basis und praktische Richtlinie bekommen.

Diese Befehle räumten den deutschen Polizei- und Selbstverwaltungsbehörden jeweils sehr knappe Termine für das Einreichen ihrer Berichte ein. In den deutschen Verfügungen, die in diesem Zusammenhang an die örtlichen Behörden ergingen, hieß es u.a., dass „alle Schuldigen, die diesen Befehl missachteten oder nicht rechtzeitig antworteten bzw. unvollständige Angaben abliefern, auf das Strengste zur Verantwortung gezogen würden“<sup>2</sup>.

Das hatte zur Folge, dass die SMAD bereits im Januar 1946 über weitgehend vollständige Listen aller Bürger nichtdeutscher Nationalität

verfügte, sowohl der Zwangsarbeiter als auch der Kriegsgefangenen, die von deutschen Arbeitsämtern zu Arbeiten in der Industrie oder in der Landwirtschaft vermittelt worden waren.

Diese Listen wurden nach den Standardfragebögen A bzw. B erstellt.

Fragebogen A erfasste alle Unternehmen, Firmen oder Einzelwirtschaften, die ausländische Arbeiter beschäftigten, unter Angabe ihrer Anschriften und der Art der ausgeübten Tätigkeit.

Fragebogen B beinhaltete Angaben zu konkreten Personen: den Namen, Vor- und Vatersnamen, die Nationalität, wo und als was der Betreffende arbeitete, von wann bis wann er beschäftigt war und wo er sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Fragebogens aufhielt<sup>3</sup>.

Die anfänglich von der deutschen Polizei aufgedeckten Unzulänglichkeiten beim Ausfüllen der Fragebögen mit Hinweisen darauf, dass viele Dokumente bereits vernichtet wurden oder aber nicht auffindbar waren und dass es deshalb unmöglich sei, genaue Angaben zu den in einem Unternehmen Beschäftigten zu machen, wurden als Ausflüchte deklariert und nicht akzeptiert. Die Forderung der Polizei nach absolut detaillierten Angaben verpflichtete die örtlichen deutschen Behörden, Befragungen mit all jenen durchzuführen, die Kontakt zu Ostarbeitern hatten. Die Ärzte vor Ort wurden verpflichtet, vollständige Listen aller Ostarbeiter zusammenzustellen, die bei ihnen in Behandlung gewesen waren. Später wurden diese von den Ärzten erstellten Listen zusammen mit den Fragebögen A und B den SMAD-Organen übergeben. Auf der Grundlage dieser Listen kann heute ganz genau festgestellt werden, ob der betreffende Ostarbeiter oder Kriegsgefangene zum Arbeitsdienst entsandt worden war oder nicht. Die neben dem Namen angegebene Kriegsgefangenen-Nummer und die Nummer des Stalags, die die Ärzte stets sehr genau angaben, da sie ihre Honorarrechnungen an die entsprechenden Lagerverwaltungen schickten, ermöglicht es, das Schicksal von Hunderten Menschen weiter zu verfolgen und die Angaben zu den Gesamtzahlen der in den einzelnen Lagern untergebrachten Personen zu konkretisieren. Allerdings sind auch in diesen Fällen die jeweiligen bürokratischen Vorschriften jedes einzelnen Lagers zu berücksichtigen.

Ein typische Eintrag eines Arztes sah folgendermaßen aus: Golubkov Stepan, Stalag IVB Mühlberg, Sachsen, Lagernummer 176607, Behandlungszeitraum 30.08.-21.09.1943, geschwollene Beine<sup>4</sup>. Dieser kurze Ein-

trag lässt unter Berücksichtigung der Praxis anderer Lager den Schluss zu, dass allein im Lager Mühlberg bis September 1943 etwa 177000 Menschen registriert worden waren. Doch das Lager Mühlberg hatte seine Besonderheiten: Für Kriegsgefangene unterschiedlicher Nationalität waren hier spezielle Nummern reserviert, zum Beispiel 1 bis 40000 für Polen, 40000 bis 100000 für Franzosen, 100000 bis 200000 für Bürger der UdSSR usw. Nicht immer wurden diese Nummernkontingente voll ausgeschöpft. Daher konnte, wenn zum Beispiel eine Personalkarte vom März 1945 die Nummer 300000 trug, die reale Anzahl der Lagerinsassen vielleicht bei 250000 liegen, darunter etwa 70000 oder 80000 Bürger der UdSSR. Darüber hinaus ist zu beachten, dass ein Kriegsgefangener üblicherweise nur einmal eine Nummer zugeteilt bekam, die er bei jeder Verlegung in ein anderes Lager mitnahm. Nicht so in Mühlberg. Hier erhielt er in jedem Falle eine neue Nummer. Diese Besonderheiten gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, wenn heute eine Kriegsgefangenen-Nummer aus der letzten Kriegswoche analysiert wird, um daraus die Gesamtzahl der im Verlauf des Krieges in deutsche Lager eingelieferten Kriegsgefangenen abzuleiten.

In der zweiten Januarhälfte des Jahres 1946 wurde die Verantwortung für die Umsetzung des Befehls Nr. 163 den Bürgermeistern der Städte persönlich übertragen. Dazu wurden sie verpflichtet, der Polizei unverzüglich Mitteilung zu erstatten, dass sie diese Auflage verstanden hatten.

Im Februar 1946 erging in Ergänzung des Befehls Nr. 163 die Aufforderung an alle Unternehmen und Arbeitsämter, die Arbeitsbücher der Ostarbeiter bzw. Auszüge aus diesen, Nachweise über Steuerzahlungen, Quittungen über den Empfang von Lohnzahlungen und, falls es eine Einstufung als Invalide gegeben hatte, auch die Invaliditätsbescheinigung einzureichen<sup>5</sup>. Befragungen von deutschen Bürgern zu Ostarbeitern waren protokollarisch festzuhalten.

An dieser Stelle könnte man noch viele weitere Beispiele für die Anforderungen an die Erfassung von Ostarbeitern anführen. Eins wird auf jeden Fall deutlich: Die vollständigsten Angaben, die unmittelbar den Ereignissen folgend erstellt wurden, hat man den Vertretern der SMAD übergeben, und zwar in der Regel nicht nur ein Mal, sondern in mehrfacher Ausführung. Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass dieses gesamte Material später der Vernichtung anheim fiel. Daher ist zu hoffen, dass es im Prozess der Arbeit an diesem Forschungsprojekt möglich sein wird, Zugang zu diesen Unterlagen zu erhalten und – wenngleich die Antragsfrist für

Kompensationszahlungen bereits verstrichen ist – damit vielen Menschen in der ehemaligen UdSSR helfen zu können.

Der oben erwähnte Befehl Nr. 163 verpflichtete die deutschen Behörden ebenfalls, detaillierte Angaben zu allen auf deutschem Boden begrabenen Bürgern der UdSSR zu ermitteln. Für verstorbene Ostarbeiter und deren Kinder, für verstorbene Kriegsgefangene, die zum Arbeitsdienst herangezogen worden waren, wurden nicht nur allgemeine Listen erstellt, sondern auch von amtlichen deutschen Behörden beglaubigte individuelle Totenscheine. Auf diesen Totenscheinen musste folgendes vermerkt werden: Name, Vor- und Vatersname, Geburtsjahr und –ort, Aufenthaltsort bzw. Lagernummer, Todesursache, Sterbedatum, Begräbnisort und Grablage auf dem Friedhof<sup>6</sup>.

In Ergänzung zum Befehl Nr. 163 erließen die Militärkommandanten vor Ort in den einzelnen Kreisen der SBZ eigene Befehle. So trug z.B. der Befehl Nr. 26 des Militärkommandanten für den Kreis Bautzen vom 29. Januar 1946 den Titel „Maßnahmen zur Erreichung des Ziels, die Gräber von Bürgern der Sowjetunion und der alliierten Nationen in Ordnung zu bringen und zu verewigen“<sup>7</sup> (Anlagen 2).

Gemäß diesem Befehl waren alle deutschen Behörden verpflichtet, alle Gräber ordnungsgemäß herzurichten, so dass „...man Grabnummer, Namen, Vor- und Vatersnamen sowie Todestag und Nationalität des Verstorbenen erkennen konnte“. Dabei durften die Gräber „in keinem Fall – aus welchem Grund auch immer –“ geöffnet oder verlegt werden. Die Arbeiten mussten bis zum 25. Februar abgeschlossen sein. Anschließend war eine detaillierte Beschreibung des betreffenden Friedhofes und seiner Gräber an die Kommandantur einzureichen. Dazu gehörten auch entsprechende Fotografien des Friedhofes und der einzelnen Gräber. Die Mehrheit dieser Forderungen wurde bereits bis Februar 1946 erfüllt. Die heute in deutschen Archiven vereinzelt noch zu findenden Kopien der an die Kommandanturen eingereichten Listen belegen, dass zu den begrabenen sowjetischen Kriegsgefangenen in der Regel standardisierte Angaben gemacht wurden, zum Beispiel: Kudrow Nikolaj, Lager-Erkennungsmarkennummer 147490, verstorben am 8.12.1941, begraben auf dem Russenfriedhof der Gemeinde Demitz-Thumitz. Heute erlaubt eine computergestützte Datenbank, die auf der Grundlage der deutschen Lagerkartei erstellt wird, mit hoher Genauigkeit eine ganze Reihe weiterer Angaben zu der betreffenden Person zu ermitteln und – falls er eine korrekte Anschrift seiner

Verwandten angegeben hat – auch die Hinterbliebenen über sein Schicksal zu unterrichten.

Wie bereits erwähnt, wurden die Befehle der SMAD zumeist durch analoge Verfügungen der örtlichen 10. Abteilungen der deutschen Polizei dupliziert, noch dazu häufig in einer weitaus strengeren Form und mit scharfen Kontrollen über deren bedingungslose Einhaltung. Befehle werden nicht erörtert, sondern ausgeführt – das hatten die deutschen Selbstverwaltungsorgane recht schnell verstanden und lieferten ohne weitere Diskussionen zu ein und demselben Punkt oftmals mehrere Dokumente an verschiedene Dienststellen ab<sup>8</sup>.

Ungeachtet der scharfen Kontrollen und der ständigen Anmahnung persönlicher Verantwortlichkeiten mussten die SMAD-Organen nach eigenen Prüfungen vor Ort feststellen, dass die entsprechenden Befehle noch nicht vollständig und gründlich genug realisiert worden waren<sup>9</sup>. Infolgedessen ergingen immer wieder neu Aufforderungen diese oder jene Angaben zu einzelnen Verstorbenen, bzw. zum Friedhof selbst zu ergänzen. Um die örtlichen Behörden in Sachsen mit dem für die Erstellung der geforderten Fotodokumentationen erforderlichen Fotopapier zu versorgen, wurde sogar die Zentralverwaltung des Landes Sachsen eingeschaltet<sup>10</sup>.

In ihrer praktischen Tätigkeit gingen die Militärkommandanten der Kreise in Einzelfragen häufig von ihren eigenen Positionen aus. So wurden im Kreis Bautzen zum Beispiel 1945 sämtliche Grablagen an den Orten belassen, wo man sie vorgefunden hatte, während im Kreis Freiberg bereits im Juni 1945 alle Kommunen auf Befehl des Militärkommandanten verpflichtet wurden, innerhalb kürzester Zeit detaillierte Auskunft über sämtliche Einzelgräber von sowjetischen Soldaten zu erteilen, um diese im Anschluss auf den zentralen städtischen Friedhof umzubetten<sup>11</sup>. Erhalten geblieben sind Listen mit der Angabe der einzelnen Grablagen in den Gemeinden sowie Listen mit den Gesamtzahlen der am jeweiligen Ort Begrabenen.

Im Februar 1946 wurden gesondert nach Kreisen Aufstellungen erarbeitet, in denen eine Auswertung der im Zuge der Umsetzung des Befehls Nr. 163 erhaltenen Angaben erfolgte.

Allein im Kreis Freiberg wurden 7757 Ausländer registriert, die sich in dieser Aufstellung wie folgt aufschlüsselten: 2507 Kriegsgefangene, darunter 690 Bürger der UdSSR, 6 Weißrussen und 45 Ukrainer; 4807 Ostarbeiter, darunter 1771 Bürger der UdSSR, 19 Weißrussen und 501

Ukrainer sowie 443 Flüchtlinge, darunter 106 Bürger der UdSSR, 7 Weißrussen und 15 Ukrainer (Anlage 3).

Nach dieser Aufstellung waren insgesamt 58 Personen im Kreis Freiberg begraben<sup>12</sup>. Allerdings trafen in der Folgezeit weitere Begräbnislisten aus einzelnen Gemeinden ein, so dass die Zahl weiter anstieg.

Ähnliche verallgemeinernde Aufstellungen wurden für alle Kreise der SBZ erarbeitet.

Im März/April 1946 wurden die angelegten Friedhöfe und Einzelgräber entsprechend dem Befehl Nr. 89 vom 18. März 1946 vollständig in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen deutschen Behörden überführt. Dazu erstellte man Übergabe- und Abnahmeprotokolle, denen als Anlage jeweils die entsprechenden Gräberlisten, die – so hieß es – „in den städtischen Bestattungsbüros ebenso wie im Erfassungsjournal der Gräber verstorbener sowjetischer Bürger und Bürger der alliierten Nationen beim Kreismilitärkommandanten aufbewahrt wurden“, beigefügt waren<sup>13</sup>.

Auf der Grundlage des SMAD-Befehles vom 19. April 1946 widmeten sich die Mitarbeiter der sowjetischen Militärmissionen in den von den Alliierten besetzten Gebieten ebenfalls der Suche nach Friedhöfen und der Erfassung der dort beerdigten Bürger der UdSSR. Sie fertigten detaillierte „Friedhofslisten mit Angaben über die Gesamtzahl der dort begrabenen sowjetischen Staatsbürger und die Grablagen an und fügten entsprechende Fotografien bei“<sup>14</sup>.

Allein in dem Gebiet, das vom 30. Britischen Korps bis Mai 1946 kontrolliert wurde, fand man „29 Massengräber von sowjetischen Bürgern“<sup>15</sup> und nach damaligen Zählungen betrug die Gesamtzahl der Menschen, die dort ihre letzte Ruhe gefunden hatten, 233.574. Noch deutlich größer war die Zahl der Einzelgräber, bei denen die Begrabenen häufig namentlich festgehalten werden konnten. Die von den sowjetischen Militärmissionen erstellten Namenslisten wurden ebenfalls den zuständigen sowjetischen Einrichtungen übergeben. Duplikate dieser Listen gingen an die entsprechenden deutschen Behörden, wo sie archiviert wurden.

1947 fasste die Führung der SMAD nach erfolgter Abstimmung mit Moskau den Beschluss, zentrale Friedhöfe für die „verstorbenen Angehörigen der Sowjetarmee und Bürger der UdSSR sowie für Militärangehörige und Bürger der alliierten Nationen“ einzurichten<sup>16</sup>.

Eine Vielzahl von Befehlen und Verfügungen der sowjetischen Besatzungsmacht vor Ort legten die genauen Standorte dieser Friedhöfe fest, die

Art und Weise ihres Ausbaus, beschrieben detailliert die Vorgehensweise bei erforderlichen Umbettungen und die damit verbundenen Erfassungsmaßnahmen. Leider wurden oftmals im Zuge einer solchen Umbettung die im Kampf gefallenen Soldaten der Roten Armee von den deutschen Behörden als „Unbekannt“, namenlos also, registriert. Von den 153 auf den Heldenfriedhof der Stadt Bautzen umgebetteten Rotarmisten wurden nur 19 namentlich genannt. Heute ist schwer zu sagen, ob ihre Namen in den Kommandanturen erhalten blieben. Tatsache ist, dass, wenn auf dem Totenschein, den die Verwandten eines Gefallenen erhielten, lediglich das Todesdatum vermerkt war, während der Begräbnisort nur mit „auf deutschem Territorium“ angegeben war, so ist es heute unvergleichlich schwerer, die Identität nachzuweisen – wie im Falle jener 134 Namenlosen in Bautzen – als bei einem verstorbenen Ostarbeiter oder Kriegsgefangenen.

Ende 1947 (Befehl Nr. 317 vom 25. September 1947) und 1948 wurden in der SBZ Beschlüsse zur verstärkten Einrichtung zentraler allgemeiner Friedhöfe gefasst. Die Gräber von bis dahin in kleineren Orten eingerichteten Friedhöfen – oftmals 20 und mehr – wurden auf Befehl der Militärkommandanten der Länder und Provinzen auf eigens dafür zur Verfügung gestellte Flächen bzw. auf bereits bestehende Friedhöfe in den Kreisstädten verlegt. Hervorzuheben ist jedoch, dass sich diese Befehle nicht auf die Grabstätten von Kriegsgefangenen erstreckten. Zeitgleich mit der Reduzierung der Gesamtzahl der Friedhöfe wurden bedeutende Gelder für die Errichtung von Gedenksteinen und die Gestaltung der Friedhöfe bereitgestellt. Der Schaffung von Gedenksteinen gingen oftmals Ausschreibungen voraus, an denen namhafte Bildhauer teilnahmen. Dies betraf in erster Linie die Errichtung größerer Mahnmale, wie zum Beispiel in Zeithain bei Riesa.

Die Listen der Umgebetteten wurden abgeglichen und wiederum den Kommandanturen übergeben.

Im Jahre 1947 konzentrierte sich die Tätigkeit auf die streng zentralisiert organisierte Suche nach vermissten Deutschen. Am 8. Mai 1947 erhielten alle deutschen Selbstverwaltungsorgane der Städte, Kreise und Bezirke ein Rundschreiben, das besagte, dass ihnen von den Länder- und Provinzregierungen der Sowjetischen Besatzungszone die Pflicht übertragen wird, in ihren jeweiligen Kommunen „Suchdienste für vermisste Deutsche“ einzurichten<sup>17</sup>. Die Selbstverwaltungen der Gemeinden hatten von da ab alle Evakuierten, Umsiedler und all jene formell zu registrieren,

die in ihrem Gebiet ab 1939 erfasst worden waren.

Die Einrichtung und Tätigkeit eines solchen Suchdienstes mit Zentrum in Berlin basierte auf dem Befehl Nr. 0204 der SMAD, der zugleich die Tätigkeit weiterer Suchdienste auf dem Territorium der SBZ prinzipiell untersagte<sup>18</sup>. Verboten war auch die Verbreitung jeglichen Informationsmaterials sowohl von anderen Suchdiensten als auch von Privatpersonen.

Im Jahre 1947 stieg die Gesamtzahl jener, die nach ihren Verwandten suchten, bereits über sieben Millionen. Erstmals wurde offen die Notwendigkeit angesprochen, eine Erfassung der deutschen Kriegsgefangenen auf dem Territorium der Sowjetunion zu organisieren. Die Forderung nach der Erlaubnis eines Briefwechsels mit ihren Angehörigen erwuchs von einem humanitären Aspekt einzelner Familien zu einer Frage von gewaltiger politischer Bedeutung. Die in den westlichen Besatzungszonen eingerichteten speziellen Behörden zur Befragung von aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Deutschen mit dem Ziel, u.a. die Namen von noch in sowjetischen Lagern verbliebenen Kriegsgefangenen zu ermitteln, verstärkten speziell den internationalen Druck auf die Regierung der UdSSR in dieser Frage weiter. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden früher oder später in ganz Deutschland bekannt, was dazu führte, dass bis in die 60er Jahre hinein sich viele Familien weigerten, die von den DDR-Behörden ausgestellten Totenscheine für ihre vermissten Angehörigen entgegenzunehmen und ihnen Glauben zu schenken<sup>19</sup>, da sich die auf dem Totenschein angegebenen Daten nicht mit den Angaben deckten, die sie von Rückkehrern aus der Kriegsgefangenschaft gehört hatten. Heute kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass es in der UdSSR wirklich Fälle gegeben hat, bei denen Todeszeit- und -ort anders, als in den Personalunterlagen ausgewiesen, angegeben wurden. Welche Motive in jedem konkreten Fall dafür vorgelegen haben mögen, ist vom heutigen Standpunkt aus schwer zu bestimmen. Tatsache bleibt, dass eine solche Handhabung ein gewisses Misstrauen gegenüber den vom Sowjetischen Roten Kreuz ausgestellten Bescheinigungen geweckt hat.

Daher bleibt nun analog zu den Untersuchungen über sowjetische Bürger vieles für die Klärung der Schicksale der bis heute als vermisst geltenden Deutschen bzw. für die Überprüfung jener Informationen über Verstorbene zu tun, die deren Familienangehörige bereits aus verschiedenen Quellen erhalten haben.

Im Frühjahr 1949 und ein zweites Mal im November 1949 (nach Beendigung der Tätigkeit der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland und Gründung der DDR) wurden erneut Übergabe-/Übernahmeprotokolle ausgefertigt, die „den Übergang von Friedhöfen gefallener und verstorbener Angehöriger der Sowjetarmee sowie von Bürgern der UdSSR in den Verantwortungsbereich der deutschen Behörden zu deren Schutz, Unterhalt und dauerhafter Pflege“ fixierten (Anlage 4)<sup>20</sup>.

Dank dem vollständigen Erhalt dieser Unterlagen in deutschen Archiven verfügen wir heute über außerordentlich präzise Angaben über die Standorte der Friedhöfe, ihren Charakter und die jeweilige Anzahl der begrabenen Personen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren üblich wurden die vollständigen Gräberlisten zusammen mit erneut aufgenommenen Fotografien der Friedhöfe zur Aufbewahrung an die sowjetischen Militärkommandanturen übergeben. Die sterblichen Überreste von Bürgern anderer Staaten, insbesondere von Franzosen, Briten, Amerikanern und einigen anderen, wurden zum größten Teil exhumiert und in ihre Heimat überführt.

In den 70er Jahren erfolgte in der DDR eine umfangreiche Arbeit zur Systematisierung sämtlicher Angaben über Grabstätten ausländischer Bürger auf ihrem Territorium. Leider wurden bei der Erfassung dieser Informationen nicht immer alle Angaben über die betreffende Person übertragen. So wurden zum Beispiel häufig Angaben über die Zwangsverschleppung nach Deutschland, aber auch die Erkennungsmarkennummer, die jeder Kriegsgefangene im aufnehmenden Lager erhielt, weggelassen. Heute wissen wir, dass gerade die Erkennungsmarkennummer es ermöglicht, einen Menschen eindeutig zu identifizieren. So steht noch viel Arbeit an, um die bislang fehlenden Informationen zusammenzutragen und zuzuordnen. Eine Schwierigkeit besteht außerdem darin, dass gegenwärtig die Listen von in Deutschland begrabenen sowjetischen Bürgern in alphabetischer Reihenfolge der Namen geführt sind, nicht jedoch nach den einzelnen Friedhöfen. Daher steht in den kommenden Jahren eine aufwändige Arbeit bevor, die vorhandenen Angaben so zu ordnen und zu systematisieren, dass Friedhofsbücher über die Gräber von ausländischen Bürgern, besonders in Sachsen, mit Angabe der auf jedem einzelnen Friedhof beerdigten Personen veröffentlicht werden können.

Im Ergebnis der bisher im Rahmen des Projektes „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte“ geleisteten Tätigkeit haben

die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes im September 2003 Listen der auf dem Territorium Sachsens beerdigten Bürger der Sowjetunion an das Russische Such- und Informationszentrum des Roten Kreuzes übergeben. Obwohl noch viel zu tun ist, bis auch in den anderen Bundesländern diese Unterlagen so aufgearbeitet, Datenbanken erstellt und entsprechende Mitteilungen zur Schicksalsklärung an die schon lange darauf wartenden Angehörigen der Opfer versandfertig sein werden, können bereits heute Hunderte Familien solche lang ersehnten Schreiben erhalten.

Bleibt zu hoffen, dass die erwähnten Listen von auf deutschem Boden begrabenen Bürgern der UdSSR in den Archiven der ehemaligen UdSSR erhalten geblieben sind und dass es auf der Basis dieser Unterlagen möglich sein wird, recht rasch eine entsprechende Datenbank aufzubauen. Was die Schicksalsklärung von verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen betrifft, so erfordert diese Arbeit weit mehr Zeit und Wissen. Daher konzentrieren sich die Anstrengungen aller Beteiligten im Rahmen des Forschungsprojektes „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte“ hauptsächlich auf die Erreichung dieses zentralen Zieles.

- 1 Mitteilung der 10. Abteilung der Bezirkspolizei Bautzen vom 15. November 1945. In: HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 392, o. Bl.
- 2 Brief der 10. Abteilung der Polizei an den Bürgermeister der Stadt Burgk vom 18. Januar 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 391, o. Bl.
- 3 Muster A und B. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 391, o. Bl.
- 4 Auszug aus der Krankenerfassungsliste, ohne Datum. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 393, o. Bl.
- 5 Brief der 10. Abteilung der Polizei an den Bürgermeister der Stadt Großdubrau vom 6. Februar 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 391, Bl. 53.
- 6 Totenschein Nr. 23 vom 4. Januar 1946 für die Ostarbeiterin Nadežda Moiseenko. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 402, Bl. 57.
- 7 HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 398, o. Bl.
- 8 Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Schmölln vom 1. März 1946 an die 10. Abteilung der Polizei der Stadt Bautzen. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 396, Bl. 96.
- 9 Verwarnung an den Leiter des Kreises Bautzen, ausgesprochen vom Militärkommandanten des Kreises Bautzen am 8. April 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen

- Nr. 398, o. Bl.
- 10 Antrag der 10. Abteilung der Polizei an die Landesverwaltung Sachsen vom 1. August 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 398, o. Bl.
  - 11 Mitteilung an alle Gemeinden des Kreises Freiberg vom 25.07.1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Freiberg Nr. 382, o. Bl.
  - 12 Bericht des Landrates der Stadt Freiberg, übergeben an den Stadt- und Kreiskommandanten der Stadt Freiberg am 1. Februar 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Freiberg Nr. 378, o. Bl. 117.
  - 13 Protokoll, Stadt Bautzen, 1946, 20. April (Bundesland Sachsen). HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 398, o. Bl.
  - 14 GARF, F. R-7317, op. 21, Akte 2, Bl. 140. Bericht des Obersten Offiziers der Sowjetischen Militärmission für Fragen der Repatriierung beim 30. Britischen Korps, Oberstleutnant Juchne, an an Generalmajor Skrynnik über den Zeitraum Mai 1946.
  - 15 Ebd., Bl. 139.
  - 16 Verfügung Nr. 317 des Militärkommandanten für die Stadt und den Kreis Bautzen vom 25. September 1947. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 400, o. Bl.
  - 17 Allgemeine Mitteilung Nr. 6/47. HSAD, Kreistag/Kreisrat Annaberg Nr. 214/13, Bl. 39.
  - 18 Muster eines Standard-Informationsbriefes vom 25.08.1947, ebd. Bl. 40.
  - 19 Aufzeichnung eines Gesprächs in der Bezirksabteilung Sebnitz des Innenministeriums vom 11.09.1964. HSAD, Rat des Bezirkes Dresden Nr. 3227, o. Bl.
  - 20 Protokoll, Bautzen, 10. Mai 1949 (Land Sachsen). HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen 400, o.Bl.; s.a.: Protokoll, 24. November 1949. HSAD, Kreistag/Kreisrat Großenhain 235, o.Bl.

Anlage 1

# ПРИКАЗ

ГЛАВНОНАЧАЛЬСТВУЮЩЕГО СОВЕТСКОЙ ВОЕННОЙ АДМИНИСТРАЦИИ — ГЛАВНОКОМАНДУЮЩЕГО ГРУППЫ СОВЕТСКИХ ОККУПАЦИОННЫХ ВОЙСК В ГЕРМАНИИ.

## № 163

7 декабря 1945 года.

Гор. Берлин.

**Содержание:** О проведении немецкими властями и органами розысков касающихся граждан Объединенных Наций.

1. Всем местным немецким властям и органам немедленно приступить к розыску военнопленных и граждан Объединенных Наций, насильно угнанных в Германию, и собрать все сведения и документы, относящиеся к этим лицам. Результаты этих розысков и сбора документов с указанием фамилии, имени, отчества, национальности и точных дат передать военным комендантам округов, районов и городов в следующие сроки:

а) к 1 февраля 1946 года все списки военнопленных, насильно угнанных и беженцев по национальностям, проживающих или проживавших на оккупированной территории, а также перечень учреждений, в которых работали данные лица с указанием дат и времени их пребывания;

— все акты гражданского состояния, относящиеся к указанным лицам;

— все сведения о местонахождении могил граждан Объединенных Наций, за исключением тех могил, которые находятся на военных кладбищах Красной Армии;

б) к 1 мая 1946 года списки имущества и всех личных вещей, оставленных репатрированными или умершими гражданами Объединенных Наций;

— все медицинские, юридические и политические документы указанных лиц.

2. Всякое невыполнение, опоздание, неточность или нежелание выполнять данный приказ будет рассматриваться как нарушение обязательств, взятых на себя Германией, и виновные будут привлечаться к строгой ответственности.

Заместитель Главного начальника  
вующего Советской Военной  
Администрации — Заместитель  
Главного командующего группы  
Советских оккупационных  
войск в Германии

генерал армии  
В. СОКОЛОВСКИЙ.

Член Военного Совета  
Советской Военной  
Администрации в Германии  
генерал-лейтенант

Ф. БОКОВ.

И. Д. Начальника Штаба  
Советской Военной Администрации в Германии  
генерал-лейтенант М. ДРАТВИН.

## Anlage 2

П Р И К А З  
 ВОЕННОГО КОМАНДАТА РАЙОНА БАУЦЕН.  
 от 29 января 1946г. № 26 гор.Бауцен.

В целях приведения в порядок могил Советских граждан и граждан объединенных наций и увековечения их могил,-

П Р И К А З Н Б А В:

1. Начальнику Бауценского уезда организовать и провести следующую работу:
  - а/ сделать могилу так, чтобы можно было опознать № могилы, фамилию, имя, отчество, дату смерти и национальность умершего если известны указанные данные.
  - б/ очистить могилы от мусора и травы вышиной 15 сантиметров.
  - в/ опорожнить могилу там, где это нужно.
  - г/ сохранить все опознавательные знаки на могилах так, чтобы можно было их прочесть.
2. Могилы не должны вскрываться и переводиться ни в коем случае и не по какой причине.
3. Указанную работу закончить к 25 февраля 1946 года и донести, донесение вложить с подробным описанием состояния кладбищ, могил и фотокарточки последних/кладбищ/.

И.О. ВОЕННОГО КОМАНДАТА  
 РАЙОНА БАУЦЕН

М А Й О Р

*Иван Ильич* САЛЫНИКОВ/

SHSAP, KT/RR, Bautzen 398

Befehl Nr. 26 über die Maßnahmen zur Erreichung des Ziels,  
 die Gräber von Bürgern der Sowjetunion in Ordnung zu bringen.

## Anlage 3

Der Landrat zu Freiberg  
L 4 c

Freiberg, den 1. Febr. 1946

An den

Herrn Stadt- und Kreiskommandanten  
in Freiberg

Betr.: Durchführung des Befehles Nr. 163.

Beiliegend überbringe ich Ihnen die Unterlagen des Befehles Nr. 163 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung über die Nachforschung deutscher Behörden und deutscher Organe über Sowjetbürger und Bürger der Vereinten Nationen.

Die Gesamtzahl der bei dieser Suchaktion erfaßten Ausländer beträgt  
7 757.

Für jeden dieser Ausländer wurden Hauptmeldebogen ausgefüllt, die getrennt nach Nationalitäten, Kriegsgefangenen, Verschleppten Bürgern und Flüchtlingen zur Ablieferung gelangen.

Die Erfassung der Betriebe, die während des Krieges Ausländer beschäftigten, erfolgte durch die Ausfüllung von Betriebsfragebogen, die Sie ebenfalls anbei erhalten.

Standesamtliche sowie persönliche Unterlagen über die festgestellten Ausländer sind nur wenige vorhanden, die von den Gemeinden jeweils an die Hauptmeldebogen oder von den Betrieben an die Betriebsfragebogen angeheftet wurden.

Als Zusammenfassung der Hauptmeldebogen füge ich meinem Schreiben 1 listenmäßige Aufstellung mit folgender Einteilung bei:

1. Kriegsgefangene

Sowjetische Staatsangehörige	690
Weißrussische "	6
Ukrainische "	45
Britische "	117
Amerikanische "	51
Französische "	877
Belgische "	249
Holländische "	19
Jugoslawische "	"
(Kroatische u. Serbische) "	124
Polnische "	92
Tschechische "	1
Slowakische "	39
Italienische "	188
Litauische "	7
Lettische "	7
Bulgarische "	1
Gesamtzahl der Kriegsgefangenen	<u>2507</u>

Auswertung der im Zuge der Umsetzung des Befehls Nr. 163 erhaltenen Angaben.

## Anlage 4

К о п и я .А К Т .

1949 года, апрель месяца 25-го дня.

Мы нижеподписавшиеся:

1. Представитель военной Комендатуры района Гросенхайн капитан ШУГАЛЮ с одной стороны
2. Представитель местного самоуправления, служащий строительного отдела города Гросенхайн, г-н Иоханнес БЕМЕ с другой стороны

в присутствии  
 начальника охранной полиции района Гросенхайн старшего комисара ПЕНК и начальника строительного отдела районного Управления Гросенхайн, строительного мастера г-на ДЕННЕП

составили настоящий акт в том, что сего числа провели прием и передачу кладбища в городе Гросенхайн.

Первый передал, а второй принял кладбище с захороненными Советскими Воинами и гражданами для дальнейшей охраны и постоянного содержания в полном порядке местным самоуправлением.

При передаче оказалось:

Кладбище находится в городе Гросенха н. Всего похоронено на нем 328 чел, в т.ч.: 28 офицеров, 87 сержантов и солдат, 5 женщин, 5 детей и 203 неизвестных Советских воинов. Всего могил: 96 т.е. 58 индивидуальных могил и 38 братских могил.  
 В братских могилах похоронены:

в 15 могилах по	2 чел.
в 7 могилах по	3 чел.
в 3 могилах по	4 чел.
в 3 могилах по	5 чел.
в 1 могиле	6 чел.
в 2 могилах по	7 чел.
в 1 могиле	9 чел.
в 1 могиле	14 чел.
в 1 могиле	18 чел.
в 1 могиле	24 чел.
в 1 могиле	29 чел.
в 1 могиле	38 чел.
в 1 могиле	45 чел.

Памятников 1. Площадь кладбища: 35,75 x 38,30 мтр = 1225 кв.мтр.  
 Кладбище находится в хорошем состоянии.

Примечание:

Списки на похороненных имеются в районной Комендатуре Гросенхайн и в управлении кладбища.

Акт составлен на русском и немецком языках по 5 экземплярам.

Подписи:

Представитель военной Комендатуры капитан подпись: ШУГАЛЮ

Представитель местного самоуправления  
 служащий городского Управления подпись: БЕМЕ

Начальник охранной полиции, старш.комисар подпись: ПЕНК

Начальник районного строительного отдела  
 Гросенхайн, строительный мастер подпись: ДЕННЕП

Правильность копии заверяется:



*Handwritten signature*  
 Переводчик районного Управления  
 Гросенхайн.

Übergabeprotokoll von sowjetischen Friedhöfen  
 in den Verantwortungsbereich deutscher Behörden.